

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan "Friedhof-Kastel" zwischen Boelckestraße, Petersweg und Berstädter Grabenweg in der Gemarkung Kastel

I. Allgemeines

Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes ist insbes. dadurch notwendig geworden, damit eine Rechtsgrundlage für den dringenden Erwerb von Friedhofserweiterungsflächen geschaffen wird.

Der z.Zt. 2,77 ha große Friedhof Kastel einschl. des Krieger-Ehrenfeldes muß zur Deckung des Gräberbedarfs in dem Bestattungsbezirk Amöneburg-Kastel im Laufe der nächsten 30 Jahre für künftig ca. 13 000 Einwohner auf etwa 4,5 ha vergrößert werden. Die vorgesehene Friedhofserweiterung nach Nordwesten ist aber bedingt durch die künftige Führung der Verkehrsstraße im Zuge der 2. Rheinbrücke und den in diesem Gebiet geplanten Auf- bzw. Abfahrten. Eine abschließende Planung hierüber ist jedoch in absehbarer Zeit nicht zu erwarten.

Um nach den Angaben des Garten- und Friedhofsamtes den Bedarf an Gräberflächen für die nächsten 10 Jahre zu decken, wird vorgeschlagen, den Friedhof zunächst um 0,53 ha nach Westen bis an den Petersweg zu vergrößern. Dadurch erhält der Friedhof eine Größe von 3,3 ha.

Die städtischen Körperschaften haben durch Beschlüsse des Magistrats vom 18. 4. 1966 Nr. 691 und der Stadtverordnetenversammlung vom 5. 5. 1966 Nr. 170 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes nach dem Vorentwurf des Stadtplanungsamtes vom 13. 11. 1964 beschlossen.

II. Geltungsbereich (§ 9 Abs. 5 BBauG)

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes sind folgende:

Südseite des Parkplatzes für Friedhofsbesucher an der Boelckestraße vom Grundstück Flur 14, Flurst. 36/3, bis zum Grundstück Flurst. 433/4, von hier aus in nordwestl. Richtung entlang der Südwestgrenze des Friedhofs Flurstück 125/1, Flur 16, bis zur Nordostecke des Grundstücks Petersweg 10 3/10, Nordgrenze der Grundstücke Petersweg 10 3/10 - 10 1/10 bis zum Lotpunkt der Südostecke des Grundstücks Petersweg Nr. 14, von hier aus auf die v.g. Grundstücksecke, Südgrenze des v.g. Grundstücks bis zum Petersweg, Ostseite des Petersweges bis zur Nordgrenze des Flurst. 164/1, Flur 16, entlang der Nordgrenze des Friedhofs Flurst. 164/1, 164/2 und 125/1 bis zur Ostseite des Berstädter Grabenweges, Ostseite des v.g. Weges bis zur Südostecke des Parkplatzes an der Boelckestraße.

III. Ausweisung bestehender Bauleitpläne nach dem Flächennutzungsplan

1) Ausweisung des vorbereitenden Bauleitplanes

Im Entwurf zum Flächennutzungsplan vom 20. 7. 1962 ist der Planbereich mit Beschlüssen des Magistrats vom 30. 7. 1962 Nr. 1400 und der Stadtverordnetenversammlung vom 18. 10. 1962 Nr. 344 als Friedhofsfläche vorgesehen. Der Vorschlag von Prof. May zum Flächennutzungsplan bestätigt diese Planung.

2) Ausweisung verbindl. Bauleitpläne

Für den Planbereich besteht der Fluchtlinienplan Nr. 1956/2 nach dem HAG über die Festsetzung der Boelckestraße. Soweit diese Festsetzungen durch die Anlegung des Parkplatzes den Festsetzungen dieses Bebauungsplanes entgegenstehen, werden sie aufgehoben oder geändert.

IV. Festsetzungen dieses Bebauungsplanes

1. Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Ziffer 8)
Friedhof

2. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Ziffer 3)

Der Planbereich wird von folgenden vorhandenen Straßen begrenzt:

Berstädter Grabenweg im Osten,
Boelckestraße im Süden
Petersweg im Westen.

V. Bodenordnende Maßnahmen (§ 9 Abs. 6)

Soweit für die Durchführung des Bebauungsplanes bodenordnende Maßnahmen nach dem BBauG notwendig werden, sollen sie bei Bedarf durchgeführt werden.

VI. Kosten, die der Stadt durch die Friedhofserweiterung entstehen

Größe der Erweiterungsflächen	=	0,53 ha,
davon in Eigentum der Stadt Mainz	=	0,25 ha,
" " " von Privaten	=	0,28 ha.

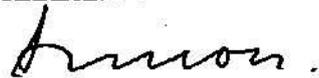
Die Grunderwerbs- und Freilegungskosten für die in Privathand befindlichen Flächen betragen = 84.000,- DM

Die Kosten für den Ausbau der gesamten Erweiterungsfläche des Friedhofes betragen nach Angabe des Garten- und Friedhofsamtes = 79.500,- "

zusammen 163.500,- DM
=====

VII. Zeichnerische Darstellung des Bebauungsplanes

Über die zeichnerische Darstellung gibt die auf dem Bebauungsplan enthaltene Zeichenerklärung Auskunft.


Stadtbaurat